

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 16. Dezember 2020

2020/254 0.04.04 Petitionen
Petition "Durchgangsverkehrsbefreite Kindergartenstrasse in Kempton", Beantwortung

Beschluss Stadtrat

1. Die Stellungnahme zur Petition "Durchgangsverkehrsbefreite Kindergartenstrasse in Kempton" wird genehmigt. Der Stadtrat spricht sich für die Prüfung der Ausgestaltung der Kindergartenstrasse als Sackgasse mit "baulicher Sperrung der Kindergartenstrasse in der Mitte und entsprechender Signalisation" aus.
2. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Prüfung der notwendigen Massnahmen zur Sperrung der Kindergartenstrasse in etwa in der Mitte und zur Ausarbeitung einer entsprechenden Kreditvorlage beauftragt.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Hans-Rudolf Diener direkt und die weiteren Petitionäre mit einer Medienmitteilung über die Stellungnahme des Stadtrats zu informieren.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Gisela Schmucki (Präsidentin) direkt und die weiteren Mitglieder des Quartiervereins Kempton mit einer Medienmitteilung über die Stellungnahme des Stadtrats zu informieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Stadtkanzlei an:
 - Kontaktperson Petition: Hans-Rudolf Diener, Kindergartenstrasse 36, 8623 Wetzikon
 - Präsidentin Quartierverein Kempton: Gisela Schmucki, Vogelsangstrasse 21, 8623 Wetzikon
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Stadtplanung

Ausgangslage

Am 3. August 2020 ging bei der Stadtkanzlei eine von Hans-Rudolf Diener lancierte Petition ein.

Der Petitionär und die Unterzeichnenden fordern geeignete Massnahmen auf der Kindergartenstrasse zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs. Die Kindergartenstrasse als Zugangsstrasse zum Wohnquartier, dem Kindergarten, der Spielgruppe und der CEVI-Schür werde infolge langer Rückstaus auf der Hinwilerstrasse zeitweise als deren Entlastungsachse (Ausweichroute) genutzt. Der Durchgangsver-

kehr (insbesondere auch Lastwagen) soll unterbunden und die Geschwindigkeit des Verkehrs mit einer Tempo-30-Zone reduziert werden. Gemäss Petitionär könnten folgende Varianten als mögliche Lösungsansätze in Frage kommen:

- Lösungsansatz A: An beiden Enden der Kindergartenstrasse wird mit Beschilderung darauf hingewiesen, dass die Zufahrt nur für Zubringer der Quartiere Kindergartenstrasse/Römerfeld gestattet ist.
- Lösungsansatz B: Einseitige Sperrung durch entsprechende Signalisation (Anschluss Kindergarten-/Spitalstrasse) und Tempo-30-Zone.
- Lösungsansatz C: Sperrung der Kindergartenstrasse in der Mitte, im Bereich Liegenschaft Kindergarten (Metallpfosten im Boden eingelassen, mit entsprechender Signalisation durch Hinweisschilder an beiden Strassenenden "Sackgasse") und Tempo-30-Zone.

Die Petition erhielt nach deren Einreichung ebenfalls Unterstützung durch den Quartierverein Kempten. Mit dem Schreiben vom 8. September 2020 bringt der Vorstand des Quartiervereins Kempten zum Ausdruck, dass das Anliegen bezüglich Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Kindergartenstrasse unterstützt wird. Der Quartierverein gelangte bereits im 2014 an die Stadt Wetzikon und teilte mit, dass die Kindergartenstrasse von Schleichverkehr betroffen sei. Die Wiederaufnahme dieses Themas und die breite Unterstützung der Petition unterstreichen gemäss dem Quartierverein die Notwendigkeit zu handeln.

Formelles

Nach Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich ergänzt diese Bestimmung mit der Forderung, dass die Behörden verpflichtet sind, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen (Art. 16 KV, LS 101). In Art. 13 der Gemeindeordnung ist die sechsmonatige Frist zur Stellungnahme ebenfalls festgehalten.

Die am 3. August 2020 eingereichte Petition ist an den Stadtrat gerichtet. Dieser hat somit bis am 3. Februar 2021 zu den gestellten Forderungen Stellung zu nehmen.

Erwägungen des Stadtrats

Durchgangs- bzw. Schleichverkehr an der Kindergartenstrasse

Gemäss diesjähriger Verkehrsmessung weist die Kindergartenstrasse derzeit einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von rund 478 Fahrzeugen auf. 2017 betrug der DTV 449 Fahrzeuge. Die Verkehrsbelastung ist für eine Erschliessungsstrasse (gemäss VSS-Norm bis 150 Fz/h) als gering einzustufen.

Vor allem während der Abendspitzenstunde kann auf der Hinwilerstrasse unter anderem auf der Zufahrt zum Ochsenkreisel ein langer Rückstau beobachtet werden, welcher zeitweise bis in den Kreisel Spitalstrasse und darüber hinausragt. Dieser Rückstau kann durchaus dazu führen, dass der Verkehr über die Spital bzw. Kindergartenstrasse ausweicht. Bei den Ergebnissen der aktuellen Verkehrsmessung ist auffällig, dass in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr bis zu 229 Fahrzeuge in Richtung Tösstalstrasse unterwegs sind. Aufgrund dieses Umstandes erscheinen bei der Kindergartenstrasse Massnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs gerechtfertigt.

Lösungsansatz A: Fahrverbot mit "Zubringerdienst gestattet"

Der Erlass von Fahrverboten stellt eine einschneidende Verkehrsordnung dar. Grundsätzlich sind Fahrverbote nur dort bewilligungsfähig, wo sie notwendig und sinnvoll sind und wo die Einhaltung mit einfachen Mitteln kontrolliert werden kann. Bei Fahrverboten mit dem Vermerk "Zubringerdienst gestattet" ist die Kontrolle der Einhaltung schwierig und aufwendig. Für die Bewilligung eines Fahrverbots ist letztlich die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich zuständig.

Erfahrungsgemäss wird ein Fahrverbot mit dem Vermerk "Zubringerdienst gestattet" insbesondere dann nicht eingehalten, wenn der Druck für eine Missachtung hoch ist. Im Falle der Hinwilerstrasse bleibt der Druck, den langen Rückstau via Kindergartenstrasse zu umfahren, auch bei einem Fahrverbot erhalten. Da die Kontrolle der Einhaltung des Fahrverbots mit dem Vermerk "Zubringerdienst gestattet" schwierig ist, wird der Zweck, nämlich den Durchgangsverkehr aus der Kindergartenstrasse zu verbannen, verfehlt.

Lösungsansätze B und C: Unterbrechung der Kindergartenstrasse (baulich/signalisationstechnisch)

Durch eine Unterbrechung der Kindergartenstrasse entstehen für Zubringer Umwegfahrten, was eine Mehrbelastung der Hauptachse zur Folge hat. Bei einem Verkehrsaufkommen von rund 478 Fahrzeugen pro Tag (DTV) kann die Mehrbelastung der Hinwilerstrasse durch Umwegfahrten jedoch vernachlässigt werden. Ebenso ist die durch eine Unterbrechung ausgelöste Verlagerung der Fahrzeuge, welche die Kindergartenstrasse heute als Schleichweg benützen, auf die Hauptachse aus heutiger Sicht verträglich.

Eine Unterbrechung der Kindergartenstrasse auf der Seite der Spitalstrasse hat den Vorteil, dass die Auffindbarkeit der richtigen Zufahrt für Besuche/Anlieferungen einfacher ist. Zudem muss nur eine Wendemöglichkeit geschaffen werden, wohingegen bei einer Unterbrechung etwa in der Mitte allenfalls zwei Wendemöglichkeiten sichergestellt werden müssen.

Die Kindergartenstrasse ist rund 300 m lang. Eine Unterbrechung im mittleren Bereich hat den Vorteil, dass die Umwegfahrten kürzer ausfallen, als bei der einseitigen Unterbrechung. Hinzu kommt bei der mittigen Sperre der zusätzliche Verkehrsberuhigungseffekt, da die Strecke bis zur Unterbrechung nur ungefähr 150 m beträgt und somit weniger stark beschleunigt wird. Die Unterbrechung der Kindergartenstrasse in der Mitte wird gemäss Petition von zahlreichen Bewohnenden der Quartiere bevorzugt.

Tempo-30-Zone an der Kindergartenstrasse

Die signalisierte maximale Höchstgeschwindigkeit an der Kindergartenstrasse liegt bei 50 km/h. Die vorhandenen Strassenbreiten sowie die bestehenden, punktuellen Einengungen wurden vor ca. 20 Jahren zur Verkehrsberuhigung erstellt. Die gewachsene Struktur der Strasse erlaubt es den Verkehrsteilnehmenden, den Charakter des Raumes ganz klar als Wohngebiet zu erkennen.

Gemäss diesjähriger Verkehrsmessung liegen die für eine Beurteilung relevanten Fahrgeschwindigkeiten in Richtung Spitalstrasse bei 32 km/h und in Richtung Tösstalstrasse bei 36 km/h (v85: Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge eingehalten wird). Dies lässt den Schluss zu, dass die heutige Ausgestaltung der Kindergartenstrasse den Zweck der Verkehrsberuhigung nicht verfehlt.

Grundsätzlich erhöht die Einführung von Tempo-30-Zonen die Sicherheit und die Wohnqualität in den Quartieren. Da die Kindergartenstrasse bereits verkehrsberuhigt ausgebaut, die aktuell gemessenen Geschwindigkeiten ein tiefes Geschwindigkeitsniveau aufzeigen sowie die Kindergartenstrasse in einem Grobgutachten 2003 als geeignet für eine Tempo-30-Zone taxiert wurde, könnte mit geringfügigen Signalisationsmassnahmen eine Tempo-30-Zone eingeführt werden. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind jedoch bereits auf dem Niveau einer Tempo-30-Zone und bewegen sich aus Verkehrssicherheitsüberlegungen daher auf einem sehr erfreulichen Niveau. Die Einführung einer Tempo-30-Zone – insbesondere in Kombination mit einer Unterbrechung der Kindergartenstrasse – ist daher nicht erforderlich.

Fazit

Eine Unterbrechung der Kindergartenstrasse in etwa in der Mitte stellt eine effektive Massnahme zur nachhaltigen Unterbindung des Durchgangsverkehrs dar, wirkt zusätzlich verkehrsberuhigend und wird von zahlreichen Bewohnern unterstützt. Daher soll dieser Lösungsansatz vertieft geprüft werden. Dabei gilt es zu beachten, dass beidseitig eine Wendemöglichkeit, die Notzufahrt (Feuerwehr, Krankenwagen, etc.) sowie der Winterdienst und die Versorgung mit Kehrmaschinen sichergestellt werden kann (evtl. mit Metallpfosten im Boden eingelassen). Der Stadtrat beschliesst über eine allfällige Umsetzung nach Vorliegen der Überprüfung notwendiger Massnahmen und des Kostenvoranschlags. Auf die Prüfung einer Tempo-30-Zone wird aus oben genannten Gründen verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin